

Sehr geehrte Frau Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold!

Im Herbst gilt es für alle privaten Träger, das Budget für das kommende Jahr zu erstellen. Der weitaus größte Posten dabei sind die Gehälter. Die für das Jahr 2016 beschränkte zusätzliche Personalförderung in der Höhe von 91,00 Euro für jede PädagogIn ermöglichte es, die Kluft zu den Gehältern derer, die in öffentlichen Einrichtungen arbeiten, zu verringern. Eine Gleichstellung konnte damit leider nicht erzielt werden.

Im Beitrag der Salzburger Nachrichten vom 29. Juni 2016 meinten Sie, dass die privaten Einrichtungen diese Ausgleichszahlung bekommen, bis das neue neue Gesetz in Kraft tritt. Nun haben Sie am Montag, 5. September 2016, in „Salzburg heute“ die Zuseher darüber informiert, das neue Gesetz werde in zwei Jahren kommen.

Wir alle sind nach wie vor der Hoffnung, dass im neuen Gesetz der Gehaltsunterschied zwischen PädagogInnen in öffentlichen und jenen in privaten Einrichtungen aufgehoben, dass die Schere bezüglich der Gehälter geschlossen wird. Es gilt für uns alle, die Zeit bis dahin budgetär so zu gestalten, dass unsere Einrichtungen weiterhin bestehen können, dass unsere MitarbeiterInnen nicht in öffentliche Einrichtungen überwechseln und wir für Eltern und deren Kinder weiterhin verlässliche Partner sein können. Dazu bedarf es der Fortführung der zusätzlichen Personalförderung auch für das kommende Jahr bzw. bis zum tatsächlichen Inkrafttreten des neuen Gesetzes. Uns geht es um Finanzierungssicherheit, um Kontinuität und um Qualitätssicherung.

Aus diesem Grund ersuchen wir Sie höflich, uns die Richtigkeit Ihrer Aussagen in den angesprochenen Medien zu bestätigen.

In Erwartung einer positiven Antwort verbleiben wir mit freundlichen Grüßen.

IG Kinderbetreuung